

Sehr geehrte OGS-Eltern,

die sehr strikte Regel, dass Kinder die OGS nicht vor 15 Uhr verlassen dürfen, ist mit dem überarbeiteten Gänztageserlass vom Februar 2018 gelockert worden. Dies ermöglicht, dass Kinder in einem begrenzten Maße an außerschulischen Angeboten wie Sport, Musik, kirchliche Angebote teilnehmen können (= regelmäßige Freistellung) und dass sie bei besonderen Anlässen (= spontane Freistellungen) bis zu 3 mal pro Monat der OGS fernbleiben, bzw. vor 15 Uhr gehen dürfen.

Folgende Freistellungsregelungen gelten ab dem Schuljahr 18/19 an der Carl-Orff-Schule:

- Die reguläre Mindestteilnahmezeit an der OGS ohne Freistellungsgesuch beträgt 15:00 Uhr.
- Freistellungswünsche bei **regelmäßig** stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten sind der Schulleitung schriftlich (mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars) und rechtzeitig (möglichst vor Schuljahresbeginn) durch die Eltern mitzuteilen.
- Es werden pro Kind im laufenden Schuljahr **maximal 2 regelmäßige Freistellungen pro Woche** genehmigt!
- **Spontane** Freistellungswünsche sind der OGS durch die Eltern eine Woche im Voraus auf einem Vordruck schriftlich mitzuteilen.
- Es werden pro Kind maximal 3 spontane Freistellungen pro Monat genehmigt.
- Die benötigten Vordrucke hält die OGS-Leitung bereit. Sie finden sich auch auf der schulischen Homepage zum Download.
- Sollten die o.g. Richtwerte zur regelmäßigen und spontanen Freistellung aufgrund von Arztbesuchen, Therapien o.Ä. überschritten werden, wird nach einer Einzelfalllösung gesucht.
- Bei Überschreitung der Richtwerte wird eine genaue Dokumentation von Seiten der OGS in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durchgeführt. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern bezüglich der regelmäßigen Teilnahme an der OGS (wenigstens an 3 Tagen in der Woche!)
- Bei wiederholtem Regelverstoß wird zum Ende des Schuljahres kein Anschlussvertrag mit der OGS für das kommende Schuljahr gewährt.